









Kandidaten zum Verbandstag.

Bei Nennung der Wahlkreise ist der erste und letzte Ort nach der Wahlkreiseinteilung wie in Nr. 8 des „Steinarbeiters“ veröffentlicht, angegeben.

Table with columns: Wahlkreis, Gau, Delegierte. Lists candidates for various regions like Gau 1, Gau 2, Gau 3, Gau 4, Gau 5, Gau 6, Gau 7, Gau 8, Gau 9.

Table with columns: Wahlkreis, Delegierte. Lists candidates for specific districts like Anklam-Wolgast, Barch-Waldorf, Beuthen-Züllichau, etc.

Bon 3 Wahlkreisen sind noch keine Kandidaten gemeldet, und in einigen Wahlkreisen ist nur ein Kandidat aufgestellt worden. Wir ersuchen, auch in diesen Wahlkreisen rechtzeitig das Wahlrecht auszuüben, um vor Überraschungen geschützt zu sein.

Wahlreglement.

Bei der Delegiertenwahl zum Verbandstag in Leipzig ist folgendes zu beachten:

- 1. Wahlberechtigt sind nur Mitglieder, die ihr Verbandsbuch oder ihre Interimskarte in Ordnung haben.
2. Die Hauptwahlen sind in der Zeit vom 3. bis einschließlich 14. April vorzunehmen.
3. Als gewählt gilt der Kandidat, der mindestens eine Stimme mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält.
4. Hat kein Kandidat die absolute Mehrheit, so findet zwischen den beiden Kandidaten mit den meisten Stimmen eine Stichwahl statt.
5. Die Stichwahlen sind in der Zeit vom 26. April bis einschließlich 2. Mai vorzunehmen.
6. In Wahlkreisen, wo zwei oder drei Delegierte zu wählen sind, sind so viel Namen auf den Stimmzettel zu schreiben, als Delegierte zu wählen sind.
7. Stimmzettel, die mehr Namen enthalten, als Delegierte zu wählen sind, sind ungültig.
8. Alle gemeldeten Kandidaten stehen zur Wahl, die Ersatzmänner ergeben sich durch das Wahlergebnis. Bei der Wahl werden sie als solche nicht bezeichnet.
9. Die Wahlprotokolle für die Hauptwahlen müssen bis zum 17. April, die Wahlprotokolle für die Stichwahlen bis zum 3. Mai an den Zentralvorstand eingeleitet sein.
10. Die Wahl ist geheim und erfolgt nur mittels Stimmzetteln. Den Namen des Delegierten hat jeder Kollege selbst auf den Stimmzettel zu schreiben.
11. Um eine möglichst starke Wahlbeteiligung zu erzielen, bleibt es den einzelnen Zahlstellen überlassen, die Wahl in den Versammlungen oder auf den Werkplätzen vorzunehmen.
12. Wird die Wahl auf den Werk- oder Arbeitsplätzen vollzogen, so darf diese in der Zahlstelle jedoch nur an einem Tage erfolgen.

Der Zentralvorstand erwartet, daß die Bestimmungen richtig durchgeführt werden, er behält sich vor, bei Wahlanfechtungen die Stimmzettel einzufordern. Die gültigen Stimmzettel müssen deshalb bis zum Verbandstag in der Zahlstelle aufbewahrt werden. Die ungültigen sind mit dem Wahlprotokoll an den Vorstand einzuliefern.

Eine nochmalige Veröffentlichung des Wahlreglements wird nicht vorgenommen. Die Zahlstellenfunktionäre sind deshalb verpflichtet, sich diese Nummer für den Gebrauch zurückzulegen, damit sie mit den bekanntgegebenen Bestimmungen vertraut werden.

Die Wahlkommission jeder Zahlstelle hat bei der Feststellung der Wahlergebnisse die Verpflichtung, etwaige Meinungsdivergenzen über das Wahlreglement selbst zu klären, muß deshalb diese Nummer 13 des „Steinarbeiter“, in der Wahlkreiseinteilung und Wahlreglement veröffentlicht sind, in mindestens einem Exemplar bei der Hand haben.

Die Wahlprotokolle sind mit der Quartalsabrechnung an die Kassierer am 18. März vorzulegen.

Die Steinscher, Pflasterer und ihre Hilfsarbeiter wählen in besonderen Wahlkreisen ihre Delegierten selbständig. Auch in den Zahlstellen, wo sie mit den Steinarbeitern eine Verwaltung bilden, gehören sie zur Wahlkreiseinteilung der Steinscher.

Für Stimmzettel haben die Zahlstellen selbst zu sorgen. Wir ersuchen die Verbandsmitglieder, sich recht zahlreich an der Delegiertenwahl zu beteiligen und die Wahlen etwa nicht auf den letzten Wahltag zu verlegen.

Der Verbandsvorstand.

Der Staat soll sich nicht einmischen.

Ein Lösungswort der Unternehmer, das sie immer häufiger im Munde führen: Der Staat soll in die Angelegenheiten der Wirtschaft nicht hineinreden. In Deutschland richten die Unternehmer im Reichstag heftige Angriffe gegen die Schlichtungsausschüsse, die das Zustandekommen von Tarifverträgen zum Zweck haben. Die Unternehmer beklagen sich über die Einmischung in die freie Gestaltung des Wirtschaftslebens. Mit der gleichen Begründung laufen sie gegen den Entwurf des neuen Arbeitsvertragesgesetzes Sturm. (Siehe „Deutsche Bergwerkszeitung“ vom 12. Februar.)

Ähnlich steht es in anderen Ländern: Die Kongressbeschlüsse der französischen Unternehmerverbände enthalten zum Beispiel ebenfalls die Forderung der Nichteinmischung des Staates in die Angelegenheiten der Wirtschaft. Treffend hat der Abgeordnete Aufhäuser, der Vorsitzende des Allgemeinen freien Arbeiterbundes, im Reichstag bemerkt: Die Unternehmer fordern immer dann Freiheit vom Staat, wenn sie gerade eine günstige wirtschaftliche Position haben. Zu anderen Zeiten haben sie schon sehr oft das Eingreifen des Staates gewünscht. Dies soll an einigen Beispielen gezeigt werden. Die Behauptung muß aber noch ergänzt werden. Die Unternehmer verlangen in vielen Fragen auch heute das Eingreifen des Staates in rein wirtschaftliche Angelegenheiten. Auch dies soll gezeigt werden, um dann klar zu sehen, wie es um diese Forderung der Unternehmer grundsätzlich steht. Es gab eine Zeit, wo die Industrie die Forderung der Nichteinmischung des Staates in die Angelegenheiten der Wirtschaft in der Tat folgerichtig vertreten hat. Zu den Zeiten, als die Industrie, die damals von einer neu aufkommenden Klasse gegen

über den feudalen Mächten getragen wurde, noch in ihren Anfängen war, verlangte sie Elbogenfreiheit für alle Lebensverhältnisse. Hinter der Forderung der Ungebundenheit versteckte sich das neue Lebensgefühl der in der Gesellschaft neu aufsteigenden Elemente, die sich Geltung verschaffen wollten. Die englische Stadt Manchester war der geistige Mittelpunkt für diese Bewegung, welche über den Freihandel hinaus den Gedanken der Ungebundenheit durch den Staat vertrat. Angesichts der in unseren Tagen wieder oft gehörten Forderung der Unternehmer, der Staat solle sich in die Wirtschaft nicht einmischen, könnte jemand im Augenblick glauben, wir ständen hier einem neuen „Manchesterismus“ gegenüber. Davon kann aber keine Rede sein.

Was haben nicht die deutschen Unternehmer alles vom Staat seit dem Kriege gefordert und erhalten? Die billigen Reichsbankkredite, die sie in der Inflationszeit erhielten und durch die sie sich zum Schaden der ganzen Bevölkerung bereicherten, waren Geschenke des Staates an sie. Die Zuwendungen des Staates während des passiven Widerstandes, die sie zur Erweiterung und Ausbesserung ihrer Betriebe verwendeten, waren gleichfalls wirtschaftliche Vorteile, die sie vom Staate forderten und erhalten haben. Wenn sie jetzt eine Erledigung der Aufwertungsfrage in ihrem Interesse anstreben, so soll damit wieder der Staat sich für ihre wirtschaftlichen Interessen verwenden.

Die Unternehmer fordern auf mannigfaltige Weise vom Staate, daß er sich zu ihren Gunsten in die wirtschaftlichen Angelegenheiten einmischen soll. Sie wünschen, daß der Staat seine Beamten und seine Arbeiter in den öffentlichen Betrieben nicht besser bezahle, als die Privatindustrie es tut, beziehungsweise niedrige Gehälter und Löhne bestimme, damit die Arbeiter und Angestellten der Privatindustrie nicht mit Lohnforderungen herzutreten. Mit anderen Worten: Der Staat soll sich zum Lohnbruder für die Privatindustrie hergeben. Sie wünschen aber auch die direkte Einmischung des Staates in verschiedenen Fällen. Die eine Industrie verlangt staatliche Unterstützung in Form von billigen Krediten oder in anderer Weise. (Siehe die jüngste Anleihe für die Wertunternehmungen!) Die andere möchte durch Einmischung des Staates billige Frachtsätze für ihre Produkte erhalten. (Siehe Steinindustrie.) Die Ausfuhr soll durch staatliche Intervention gefördert werden. In dieses Gebiet gehören die verschiedenen Eingriffe des Staates, auch abgesehen vom Abschluß von Handelsverträgen, die eine wirkliche Staatsaufgabe darstellen. Für die Begünstigung der Ausfuhr verlangen die Unternehmer Frachtbegünstigung, in manchen Fällen Rückvergütungen (Ausfuhrprämien), Kredite usw. Ist der Staat auch nach außen hin mächtig, — was für Deutschland zur Zeit nicht zutrifft —, so soll er sich auch machtpolitisch bedienen — wirtschaftspolitischer Imperialismus! —, um die Ausfuhr der eigenen Industrie und Landwirtschaft zu fördern. Neben dem Militär und der hohen Bürokratie ist doch die Großindustrie die Trägerin des Imperialismus, der gewalttätigen Ausdehnung zur Erlangung wirtschaftlicher Vorteile. Vollends liegt die Einmischung des Staates in wirtschaftliche Angelegenheiten vor, wenn er zugunsten der Unternehmer beziehungsweise Großgrundbesitzer Industrie- und Getreidezölle einführt. Daß die Zölle unter dem Titel des „Schutzes der nationalen Arbeit“ eingeführt werden, macht dabei keinen Unterschied. Die Unternehmer fordern vom Staate, daß er die Bildung von Kartellen erleichtere, auch durch positive Einwirkung, vor allem durch die Einführung von hohen Zöllen, die die Kartellbildung erst ermöglichen.

In andern Ländern machen die Unternehmer, die das Wort von der Nichteinmischung des Staates ebenfalls betonen, dasselbe. Die englischen Ingenieure fordern den besonderen Schutz der nationalen wichtigsten sogenannten „Schlüsselindustrien“, wozu sie die Spielwaren und ähnliche Industrien hinzurechnen. Gehen Banken oder Industrieunternehmungen durch überflüssige Spekulationen zu Grunde, so muß der Staat die verfallenen Unternehmungen sanieren. (Italien, Desterreich, Norwegen usw.) Staatliche Kredite sollen nur Ländern gewährt werden, die die Anleihen zum Warenkauf aus dem kreditgebenden Lande verwenden. Die Unternehmer der Siegerländer forderten die Festsetzung der Reparationslast in einer Höhe, daß die Produktionskosten der deutschen Industrie wesentlich erhöht und ihre Konkurrenzfähigkeit unterbunden werden soll. Von der Forderung an den Staat, die Interessen der Unternehmer im Auslande mit machtpolitischen Mitteln zu fördern, haben wir bereits gesprochen. Es sollen nur die staatlichen Eingriffe zugunsten des Dollarkapitals hervorgehoben werden.

Die Forderung der Nichteinmischung des Staates in die Wirtschaft wird heute gleichzeitig von den Vertretern des Industrie- und Finanzkapitals wie vom Agrarkapital gestellt. Letzteres kämpft gegen jede Form der Zwangswirtschaft, und seine Bestrebungen gehen Hand in Hand mit denen der Großindustrie. Im Gegensatz zum alten Manchesterismus haben sich die feudale und industrielle Klasse in diesen Tagen zusammengefunden. Bei näherer Beobachtung stellt sich sofort heraus, daß ihre Kampfrichtung nicht gegen die Einmischung des Staates an sich, sondern gegen die Forderungen der Arbeitnehmer gerichtet ist.

In allen diesen Bewegungen kommt eine neue Idee nicht zum Ausdruck. Die Ablehnung der Intervention des Staates, die auf einem französischen Unternehmerkongreß folgendermaßen formuliert wurde: „Wir wollen vom Staat keine Unterstützung, keine Rückschläge, keine Mitwirkung, wir lehnen aber energisch jede Einmischung, jede Beherrschung, jede lähmende Regelung ab“, ist in ihrem Grunde nichts als Heuchelei. Sie wird praktisch nur angewendet, so oft die Machtposition des Agrar-, Finanz- und Industriekapitalismus oder seine Interessen diese wünschenswert erscheinen lassen. Infolge der Wirtschaftskrise haben die Arbeitgeber über die Arbeitnehmer ein Übergewicht erlangt, und es scheint ihnen, daß sie dieses besser ausnützen können, wenn der Staat, welcher den Schein eines sozialen Gemeinwesens wahren muß, auch er, wie jetzt in Deutschland, vom Kapital beherrscht wird, in den Fragen des Arbeitsrechts möglichst ausgeschaltet wird. In allen Fragen jedoch, wo sie sich von einem Eingriff des Staates wirtschaftliche Vorteile versprechen, wird die Forderung der Nichteinmischung stillschweigend fallengelassen und wird der Staat im Gegenteil zu tatkräftiger Hilfe angerufen. Nur in diesem Sinne können wir das Schlagwort von der Nichteinmischung des Staates bewerten.

A. H.

Ein Sieg des Privatkapitals.

(Wie Reichsbetriebe verschachert werden.)

Mit der Gründung der Deutsche Werke A.-G. sollte der Versuch gemacht werden, die Idee der Bergwerksgesellschaft zu realisieren. Als der Krieg zu Ende war, das Reich mit 14 räumlich großen Industrierwerken belastet. Da die ehemalige Produktionsbasis (Waffen, Munition, Gebrauchsgegenstände für Heer und Marine usw.) zerstört war, hingen die über das ganze Land verstreuten Betriebe vollständig in der Luft. Nach langen Beratungen entschied man sich ausgangs 1919 zur Gründung einer Aktiengesellschaft, die die Werke Spandau, Havelhorst, Riel Friedrichsdorf, Rülfringen, Erfurt, Kassel, Lippstadt, Siegburg, München, Ingolstadt, Amberg, Dachau und Hanau zu übernehmen hatte. So entstand die Deutsche Werke A.-G. Alleiniger Aktionär war das Reich. Der Aufsichtsrat setzte sich aus Vertretern der parlamentarischen Parteien, der Industrie und der Banken zusammen.

Als ehemalige Betriebe der Rüstungsindustrie mußten die Unternehmungen der Deutsche Werke A.G. große Fortschritte über sich ergehen lassen. Die größten Schwierigkeiten taten sich aber auf, als man daran ging, eine neue Produktionsbasis zu schaffen. Was bis

Steinscher und Berufsgenossen.

Table with columns: Wahlkreis, Gau, Delegierte. Lists candidates for Gau 1, Gau 2, Gau 3.

